

ALLGEMEINE SERVICEBEDINGUNGEN

- Geltungsbereich:** Diese Bedingungen gelten für Reparaturleistungen jeder Art, welche die Firma RAYLASE AG ("RAYLASE") gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ("Kunden") erbringt. Soweit zwischen RAYLASE und dem Kunden ein oder mehrere Reparatur-Verträge ("Vertrag") bestehen, sind diese Bedingungen Bestandteil derselben und gelten. Diese Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Bedingungen für Lieferungen, Leistungen und Lizenzen der RAYLASE.
- Widerspruchsklausel:** Den Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen, soweit ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Andere als die unter 1. bezeichneten Kunden dürfen die von RAYLASE angebotenen Leistungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von RAYLASE in Anspruch nehmen. Eine solche Zustimmung gilt nur für den Einzelfall, insbesondere nicht für frühere oder künftige Leistungen.
- Gewährleistung:** Die Gewährleistung auf Reparaturleistungen erstreckt sich ausschließlich auf die durchgeführte Reparaturarbeit.
- Ausschluss der Gewährleistung:** Die Gewährleistung wird ausgeschlossen für (a) optische Komponenten, wie Spiegel, Linsen und Objektive, (b) bei Bedienungsfehlern oder unsachgemäßem Gebrauch, (c) bei Mängeln in Folge von Reparaturversuchen oder Veränderungen des Produkts, (d) bei fehlender oder unkenntlicher Seriennummer und bei Entfernung oder Beschädigung der Siegel, (e) bei Mängeln in Folge des Anschlusses des Produkts an inkompatible Geräte, (f) bei äußeren Einwirkungen wie Brand, Explosion, Überspannung, Kurzschluss, Blitzschlag, elektrostatische Entladung, falsche Stromart / Spannungsart, Wasser, höhere Gewalt, (g) bei Einsendung des Produkts in einer nicht geeigneten Verpackung, (h) bei normalem, gebrauchsbedingtem Verschleiß.
- Kostenpflichtige Reparaturen:** Reparaturen außerhalb der Gewährleistungszeit, Reparaturen von ausgeschlossenen Gewährleistungen und Reparaturen von nicht von RAYLASE hergestellten Produkten (Fremdprodukte) sind kostenpflichtig.
- Reparaturabwicklung:** Der Kunde sendet das bemängelte / defekte Produkt in der Originalverpackung oder einer gleichwertig sicheren Verpackung mit einer exakten Fehlerbeschreibung an RAYLASE. RAYLASE überprüft das eingesendete Produkt auf Grundlage der Fehlerbeschreibung und erstellt einen unverbindlichen Kostenvoranschlag. Dieser wird bei kostenpflichtigen Reparaturen zur schriftlichen Freigabe, bei Gewährleistungen zur Information an den Kunden gesendet. RAYLASE führt die Reparatur nach Freigabe des Kostenvoranschlags innerhalb der bestätigten Frist aus. Gewährleistungsarbeiten werden ohne Freigabe des Kunden bis zum bestätigten Liefertermin ausgeführt. Zeigen sich bei Ausführung der Reparatur weitere Mängel oder Mehraufwendungen, die 15% des ursprünglichen Kostenvoranschlags übersteigen, informiert RAYLASE den Kunden und führt die Reparatur erst nach schriftlicher Freigabe des geänderten Kostenvoranschlags fort. Nach Durchführung der Reparatur liefert RAYLASE das Produkt an den Kunden zurück und stellt die angefallenen Aufwendungen in Rechnung, sofern es sich nicht um Gewährleistungen handelt.
- Beantragung einer RMA-Nummer (Auftragsnummer):** Beantragt der Kunde vor Einsendung des Produkts eine RMA-Nummer, so ist diese deutlich sichtbar auf der Verpackung zu vermerken und das Produkt innerhalb von 2 Wochen einzusenden.
- Wird nach Erstellung eines Kostenvoranschlags innerhalb von 3 Wochen **keine Freigabe** für den Reparaturauftrag erteilt, sendet RAYLASE das unreparierte Produkt gegen Berechnung der angefallenen Aufwendungen an den Kunden zurück. Alternativ übernimmt RAYLASE die Verschrottung des Produkts.
- Austauschprodukte:** Entscheidet sich der Kunde anstelle der Reparatur für ein Produkt aus dem Austauschprogramm von RAYLASE, wird das Austauschprodukt in Rechnung gestellt, das nicht reparierte Produkt verbleibt bei RAYLASE.
- Fehlerfreiheit:** Ist kein Fehler feststellbar, sendet RAYLASE das Produkt gegen Berechnung der angefallenen Aufwendungen an den Kunden zurück.
- Reparaturaufträge für ausgelaufene Modelle sowie für Fremdprodukte werden nur vorbehaltlich der **Ersatzteilbeschaffung** angenommen.
- Verpackung:** Das Produkt ist in der Originalverpackung oder einer gleichwertig sicheren Verpackung einzusenden. Bei Benutzung einer nicht geeigneten Verpackung kann der Gewährleistungsanspruch entfallen. In diesem Fall verpackt RAYLASE das Produkt für die Rücksendung in eine neue geeignete Verpackung und stellt die Aufwendungen dem Kunden in Rechnung.
- Lieferbedingungen:** Rücklieferungen von eingesendeten Produkten erfolgen im Gewährleistungsfall zu Lasten von RAYLASE, in anderen Fällen zu Lasten des Kunden.
- Service vor Ort:** RAYLASE kann nach Absprache und schriftlicher Beauftragung durch den Kunden Service beim Kunden vor Ort leisten. Reisekosten und Reisezeiten gehen zu Lasten des Kunden. Für die Arbeitsleistungen und Materialpreise gelten beim Service vor Ort dieselben Berechnungssätze wie beim Service bei RAYLASE.
- Eigentumsvorbehalt:** Ersatzteile, die durch Einbau Bestandteil eines im Kundeneigentum befindlichen Produkts geworden sind, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von RAYLASE.
- Anpassung dieser Bedingungen:** RAYLASE ist berechtigt, diese Bedingungen durch einseitige Erklärung mit Wirkung für die Zukunft unter Einhaltung einer Frist von einem Monat abzuändern.
- Für den Fall eines Widerspruchs geht die **englische Fassung** dieser Bedingungen vor.

SERVICEBERECHNUNGSSÄTZE

Überprüfung / Analyse für RAYLASE-Produkte	135,00 €
Überprüfung / Analyse für Fremd-Produkte	365,00 €
Expresszuschlag	270,00 €
Stundensatz pro angefangene Arbeitsstunde Servicetechniker	99,00 €
Stundensatz pro angefangene Arbeitsstunde Applikations- oder Entwicklungsingenieur	125,00 €
Stundensatz pro angefangene Reisestunde	85,00 €
PKW-Kosten pro Kilometer	0,52 €
Sonstige Reise- und Übernachtungskosten werden gemäß angefallenem Aufwand abgerechnet.	